

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Neu-Ulm und Hochschule Ulm

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B. Eng.) und die dualen Varianten

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21.09.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016

Vertragsschluss am: 28. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Juli 2016

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 06. Dezember 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Frank Giesa, Hochschule Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Dr. habil. Harald A. Gleißner, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin School of Economics and Law
- Raphael Kiesel, RWTH Aachen, Wirtschaftsingenieurwesen
- Dr. Herwig Muthsam, RAS Reinhardt Maschinenbau GmbH in Sindelfingen
- Prof. Dr. Jörn Schönberger, Technische Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften
- Prof. Dr.-Ing. W. Wincheringer, Hochschule Koblenz, FB Ingenieurwesen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Neu-Ulm wurde 1994 aus dem Fachbereich Betriebswirtschaft und der Niederlassung Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten als „Fachhochschule Neu-Ulm“ gegründet und ist damit eine der jüngsten Hochschulen Bayerns. Zunächst mit nur einem Fachbereich (Betriebswirtschaft) gestartet, wuchs die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Neu-Ulm“ sehr schnell und versteht sich heute als wichtiger Dienstleister für Wissens- und Technologietransfer in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Süddeutschlands.

In den fünf Jahren seit der Erstakkreditierung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik ist die Hochschule noch einmal stark gewachsen und hat mittlerweile bereits drei Fakultäten: „Wirtschaftswissenschaften – WW“ (vormals „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen – BW/WIN“), „Informationsmanagement – IM“ und „Gesundheitsmanagement – GM“, in denen insgesamt elf Vollzeitstudiengänge angeboten werden.

Bei der Gesamtstudierendenzahl verzeichnet die Hochschule Neu-Ulm seit der Erstakkreditierung vor fünf Jahren einen starken Anstieg. Zum WS 2015/16 sind ca. 3.650 Studierende (mit Weiterbildungsstudierenden 3.900) eingeschrieben. Auch die Anzahl der Lehrenden ist in den letzten fünf Jahren angestiegen; die Studierenden werden im WS 2015/16 von insgesamt 67 Professoren betreut (davon 31 an der Fakultät WW, 25 an der Fakultät IM und 11 an der Fakultät GM). Unterstützt werden Sie durch 44 wissenschaftliche Mitarbeiter, 176 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte sowie 111 Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Hochschule Ulm wurde im Jahre 1960 gegründet und hat zurzeit sechs Fakultäten:

- Elektrotechnik und Informationstechnik (E)
- Informatik (I)
- Maschinenbau und Fahrzeugtechnik (M)
- Mathematik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften (G)
- Produktionstechnik und Produktionswirtschaft (P)
- Mechatronik und Medizintechnik (T)

Die Hochschule Ulm ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit überwiegend technisch ausgerichtetem Studienangebot. Die Studiengänge sind breit angelegt, um den Absolventen vielfältige berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Individuelle Qualifizierung ist möglich durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern, Studien- und Abschlussarbeiten, Fremdsprachen, Studienaufenthalte an ausländischen Partnerhochschulen sowie durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Die Hochschule Ulm ist auf drei Standorte verteilt: Prittwitzstraße, Eberhard-Finckh-Straße sowie Albert-Einstein-Allee. Am Standort Eberhard-Finckh-Straße finden hauptsächlich Veranstaltungen der Elektro- und Informationstechnik, in der Prittwitzstraße Veranstaltungen der Produktionstechnik und des Maschinenbaus sowie an der Albert-Einstein-Allee Veranstaltungen der Medizintechnik, Mechatronik und Informatik statt.

Zum WS2006/07 erfolgte die Umstellung und Akkreditierung der Studiengänge von Diplom (FH) auf Bachelor und Master. Studienanfänger können seit daher ausschließlich mit dem Bachelor (B. Eng. oder B. Sc.) abschließen. Zum Wintersemester 2015/16 sind an der Hochschule Ulm 4049 Studierende eingeschrieben gewesen. Auch die Anzahl der Lehrenden ist in den letzten fünf Jahren angestiegen; die Studierenden werden im WS 2015/16 von insgesamt 125 Professoren betreut (davon 23 in der Fakultät Produktionstechnik und -wirtschaft). Unterstützt werden sie durch 93,5 Stellen für technische und wissenschaftliche Mitarbeiter, ca. 230 Lehrbeauftragte sowie 49 Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B. Eng.) haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit einem Arbeitsumfang von 210 ECTS-Punkten. Die dualen Varianten haben eine Regelstudienzeit von neun Semestern und ebenfalls einen Umfang von 210 ECTS-Punkten. Beide Studiengänge werden in Vollzeit studiert und können im Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Für beide Studiengänge stehen 90 Studienplätze im Jahr zur Verfügung.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B. Eng.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Es sollte überprüft werden, ob die Prüfungsbelastung in den Prüfungswochen reduziert werden kann. Dies könnte entweder durch die Einführung vielfältiger Prüfungsformen umgesetzt werden oder durch das Abschließen der Module innerhalb eines Semesters.
2. Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschulen und der Fakultät

Im Leitbild der Hochschule Ulm werden sieben Leitsätze formuliert, an der sich das Handeln der Hochschule orientiert:

1. Wir orientieren unser Handeln am Prinzip der nachhaltigen Entwicklung.
2. Wir setzen Schwerpunkte in Sachen Zukunftssicherung.
3. Wir verbinden regionalen Bezug mit internationaler Ausrichtung.
4. Wir lehren und forschen anwendungsorientiert.
5. Wir setzen auf Qualität und soziale Verantwortung.
6. Wir fördern unternehmerisches Handeln.
7. Wir bauen auf eine leistungsbereite und weltoffene Gemeinschaft.

Für alle Mitglieder der Hochschule sollen diese Leitsätze Maßstab und Entscheidungshilfe für das eigene Planen und Handeln sein.

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ sind in der Fakultät für Produktionstechnik und Produktionswirtschaft beheimatet. Nach Homepage der Hochschule beschäftigt sich die Produktionstechnik und Produktionswirtschaft mit der Herstellung von technischen Produkten aller Art, unterteilt in die Produktplanung, Produktentwicklung und Produktfertigung.

An der Fakultät für Produktionstechnik und Produktionswirtschaft können neben den genannten Studiengängen noch vier weitere Bachelorstudiengänge studiert werden, die auch dual studiert werden können: Energiesysteme, Energiesystemtechnik, Produktionstechnik und Organisation sowie Internationale Energiewirtschaft. Weiter werden drei Masterstudiengänge (System Engineering and Management, Industrial Management; System Engineering and Management, Logistics; Sustainable Energy Competence) angeboten.

Die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik werden aufseiten der Hochschule Neu-Ulm von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (WW) organisiert und angeboten. In der Fakultät arbeiten zurzeit 31 Professoren, 12 wissenschaftliche Mitarbeiter und zahlreiche externe Lehrbeauftragte aus der Praxis. Damit, aber auch aufgrund der ca. 1700 Studierenden, die an der Fakultät WW studieren, ist sie konstant die größte Fakultät der Hochschule Neu-Ulm.

Von Seiten der Hochschulen wird in der Selbstdokumentation ausgeführt, dass das generelle Ziel aller Bachelorstudiengänge ein erster berufsqualifizierender Abschluss ist, der in die Lage versetzen soll, Lösungen für technische und betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten. Dieses Ziel entspricht einer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt besonders unter drei Aspekten:

- Studienspezifische und allgemeine Kompetenzen
- Arbeitsfähigkeit in interdisziplinären Teams
- Wettbewerbsfähigkeit auf internationalem Niveau.

Aus diesen Oberzielen leiten sich je nach Studiengang konkrete Unterziele ab. Bei der Planung und Einrichtung der Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Als grundlegende Ziele werden definiert: (1.) Weckung eines hinreichenden Interesses bei Studienbewerbern und (2.) Angebot und Ausgestaltung einer Ausbildung, die gute und breite Berufschancen eröffnet. Beide Ziele weisen einen hohen Erfüllungsgrad auf. Die Übersicht zu Studierendenzahlen zeigt für beide Studiengänge eine hohe Zahl an Bewerbungen im Verhältnis zu den Studienanfängerplätzen (z. B. Wirtschaftsingenieurwesen 10:1 im WS15/16). Nach Abschluss des Studiums verfügen die Absolventen über sehr gute Arbeitsmarktchancen. Diese Aussage lässt sich auch mittels der Absolventenbefragung der Hochschule Neu-Ulm bestätigen.

Als Qualifikationsziel wird außerdem genannt: „(...) die Ausbildung praxisorientierter Wirtschaftsingenieure, die alleine wie auch im Team im In- und Ausland mit hoher Fach- und Methodenkompetenz Probleme in allen Bereichen der Wirtschaft (...) und in benachbarten Disziplinen mit entsprechender vertiefter fachlicher und organisatorischer Kompetenz lösen können“. Darüber hinaus sollen beide Studiengänge eine fundierte ingenieurwissenschaftliche wie auch betriebswirtschaftliche Ausbildung sicherstellen. Zusammen mit Wissen aus angrenzenden Disziplinen (z. B. Informatik, VWL, Recht) sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, fachübergreifende Problemstellungen zu bearbeiten. Außerdem soll der Aufbau von Fremdsprachenkompetenzen im internationalen Kontext ermöglicht werden.

Die fachliche Fokussierung ist ein Unterscheidungsmerkmal beider Studiengänge. Während der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen die industrielle Produktion von Sachgütern in den Mittelpunkt stellt, befasst sich der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Logistik mit allen logistischen Prozessen entlang der Wertschöpfungskette. Neben den fachlichen Kompetenzen wird auch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenzen als Ziel definiert.

Die Studiengänge können auch in einer dualen Variante („Ulmer Modell“) studiert werden. Hierzu finden sich an späterer Stelle des Gutachtens beschreibende und bewertende Aussagen.

Die Zielgruppe der Studiengänge sind Studienbewerber beiderlei Geschlechts aus der Region, aus Deutschland, die ihr Berufsziel in der Industrie, Logistikdienstleistung oder Beratung mit Schwerpunkt Produktion und Logistik sehen. Damit ist die Zielgruppe zwar räumlich sehr umfassend, aber inhaltlich klar abgegrenzt.

Erforderliche Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung sind erkennbar. Gesellschaftsrelevante Themen lassen sich vornehmlich in außercurricularen Bereichen feststellen. Dies spiegelt sich z.B. in den umfangreichen Möglichkeiten zur Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten wider.

Die starke Einbindung von Unternehmen und anderen Institutionen in den Studienablauf ermöglicht eine klare Ausrichtung an den Anforderungen der betrieblichen Berufspraxis. Die möglichen Berufsfelder der Absolventen werden deutlich nachvollziehbar beschrieben. Die Nachfrage nach Absolventen beider Studiengänge kann als konstant hoch eingeschätzt werden.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Ausgehend vom Selbstbericht der beteiligten Hochschulen sowie den Gesprächen mit den Verantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten keine Hinweise auf eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge gefunden werden.

1.4 Fazit

Zusammenfassend ist feststellbar, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge klar nachvollziehbar und angemessen formuliert sind. Mit Blick auf die Berufsfähigkeit eines Wirtschaftsingenieurs sind sie zielführend.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zu beiden Bachelorstudiengängen WIN und WIL (inkl. der Dualen Studiengänge) ist aufgrund der landesspezifischen gesetzlichen Regelungen (Bayern und Baden-Württemberg) sehr vielfältig. Hinzu kommt ein Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer. Dieses kann bei entsprechenden praktischen Vorkenntnissen, oder eine vorherige fachspezifische Ausbildung, anerkannt werden. Die Dualen Studiengänge können nur im Sommersemester aufgenommen werden. Die anderen Studiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.

Für beide Studiengänge, inkl. der Dualen Varianten, gilt eine Zulassungsbeschränkung auf jeweils 90 Studierende pro Studienjahr. Bei den hohen Bewerberzahlen der letzten Jahre, die nach Aus-

sage der Hochschulen teilweise bis zum Zehnfachen der Immatrikulationszahlen liegen, wird sichergestellt, dass sehr leistungsfähige Studenten immatrikuliert werden, die dem hohen Anspruch der Studiengänge gerecht werden. Unter Berücksichtigung einer Vorabquote für die Dual-Studierenden erfolgt die Vergabe überwiegend nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen ist das Qualifikationsprofil der Studienanfänger sehr unterschiedlich. Um wesentliche Defizite auszugleichen werden bereits vor Beginn der Vorlesungen im ersten Semester fünftägige Vorkurse, u. a. in Mathematik, angeboten. Hierzu gehören auch Kurse die Methoden- und Sozialkompetenz und das Thema „Lernen lernen“ vermitteln.

Die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen im In- und Ausland, als auch die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen, sind umfänglich in der Prüfungsordnung geregelt.

2.2 Studiengangsaufbau

Die Zuordnung der Module zu den jeweiligen Fachsemestern ist sinnvoll und sie bauen in guter Verzahnung aufeinander auf. Das Praxissemester ist im fünften Lehrplansemester und damit im dritten Drittel des Studiums zu absolvieren. Damit kommen die Studierenden mit dem größten Anteil der Studieninhalte in die Praxis. Es ist somit passend positioniert.

Die für die einzelnen Module definierten Qualifikationsziele begründen die Gesamtkompetenz die mit dem Abschluss des Studiums erworben wird. Die Forschungsorientierung der Lehrenden reflektiert in ausreichendem Maße die wissenschaftliche Entwicklung in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik. Die in den Studienabschnitten enthaltenen Labor-, Projektarbeiten und Fallstudien stellen eine hohe Praxisorientierung bei der Vermittlung der Lehrinhalte während des Theoriestudiums sicher und bieten gute Möglichkeiten (aktuelle) Forschungsaspekte einzubeziehen.

Der vorgelegte Studienplan stellt die Studierbarkeit des Studienangebotes sicher. Herausfordernd ist allerdings ein hoher Anteil an sich über zwei Studiensemester erstreckende Module. Dies behindert die inhaltliche Transparenz der Binnenstruktur der Studiengänge (insbes. Hinsichtlich der damit verbundenen Prüfungsleistungen). Hier empfiehlt sich zumindest eine eindeutige Nummerierung von Modulen, den dazugehörigen Lehrveranstaltungen incl. der jeweiligen Prüfungsleitungen. Die erschwerte Transparenz hinsichtlich des Studienaufbaus und der dazu gehörenden Prüfungsleistungen (inkl. der dazu festgelegten „bestehenserheblichen Mindestanforderungen“) wird auch durch die Rückmeldung der Studierenden bestätigt.

Die über zwei Semester laufenden Modulangebote erschweren die Mobilität (z.B. für ein Auslandssemester) für die Studierenden. Explizite Mobilitätsfester sind für beide Studienangebote

nicht ausgewiesen. Da aber alle Modul-Lehrveranstaltungen nach Aussagen der Hochschulen in jedem Semester angeboten werden, ist ein Wiedereinstieg, abgesehen von Dozentenwechseln, unproblematisch. (Vgl. dazu auch die Ausführungen zu Ziff. 3.3 Prüfungssystem). Die Studierenden nutzen zu rund 20% das Praxissemester (fünftes Sem.) als Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt.

Das Abschlusssemester beider Studienangebote ist grundsätzlich sinnvoll gestaltet und enthält Wahlpflichtmöglichkeiten und ein Seminar zur Bachelorarbeit. Inwieweit im Abschlusssemester neben der Bachelorarbeit in beiden Studienangeboten eine weitere schriftliche Arbeit (Studienarbeit) zu erbringen ist, könnte hinterfragt werden. Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist eine weitere Studienarbeit bereits im sechsten Semester positioniert, was auch als Vorbereitung für die Bachelorarbeit mit diesem Abstand sicherlich günstigere Auswirkungen auf die Studierbarkeit hat.

Die Studienangebote sind hinsichtlich ihrer Lehrinhalte ausgesprochen breit und umfassend aufgestellt. Studierende und bereits im Berufsleben tätige Absolventen bescheinigen den Studienangeboten hinsichtlich des Erwerbs der fachlichen Kompetenz eine besonders hohe Qualität. Diese Rückmeldung beinhaltet auch die methodischen und generischen Kompetenzen sowie den Bereich der Schlüsselqualifikationen, ohne dass dies aus dem Studienaufbau bzw. den Modulen unmittelbar ersichtlich wird.

Insgesamt wird durch die Studienplangestaltung die Studierbarkeit beider Studienangebote sichergestellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

Zur dualen Variante von WIN und WIL

Zu beiden Studienangeboten wird eine duale Variante im sog. „Ulmer Modell“ angeboten. Nach den in dem Positionspapier des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“¹ dargestellten Formen dualen Studiums handelt es sich grundsätzlich um eine „ausbildungsintegrierte“ Variante. Der Studienaufbau unterscheidet sich hinsichtlich der Theoriesemester nicht von den Semestern der nicht-dualen Angebote. Es findet lediglich eine zeitliche Verschiebung der Semester für dual Studierende statt. Die dual Studierenden absolvieren vor dem ersten und zwischen dem zweiten und dritten Hochschulsemester Ausbildungsphasen (zeitl. Semesterlänge), die zum Abschluss einer Berufsausbildung führen. Welche Ausbildungsberufe dafür zugelassen sind, ist der Prüfungsordnung und den ausgehändigten Unterlagen nicht zu entnehmen. Neben diesen Phasen verbringen die dual Studierenden die vorlesungsfreie Zeit in ihren Ausbildungsbetrieben. In dieser Zeit wird ein sog. Praxisprojekt angesetzt, das zeitlich nicht weiter genau zugeordnet in den zwischen den Hochschulstudiensemestern liegenden Zeiten (vorlesungsfreie

¹ Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, 2013, S.9.

Zeit) im Unternehmen zu erbringen ist. Es entspricht dem Praxisprojekt aus dem fünften Semester der nicht-dualen Studienangebote und ist vom Praxisbeauftragten der Hochschulen zu genehmigen. Das für die nicht-duale Variante vorgesehene fünfte (Praxis-) Semester entfällt für dual Studierende.

Der Studienablauf des Dualen Studiums ist im Teil C der APO geregelt.

In den vorgelegten Unterlagen der Hochschulen ist neben der Genehmigung des Praxisprojektes durch den Praxisbeauftragten der Hochschule nicht dargestellt, wie die Praxisphasen inhaltlich mit den Studienphasen (-semestern) abgestimmt werden. Wie oben bereits ausgeführt ist, sind auch die zum dualen Studium WIN und WIL passenden Ausbildungsberufe nicht definiert.

Weil sich die Studieninhalte zu den nicht-dualen Studienangeboten in keiner Weise unterscheiden und die dual Studierenden in den gleichen Lehrveranstaltungen teilnehmen, erscheint lediglich die zeitliche Struktur mit Trennung der Semester eins und zwei von den anschließenden Semestern drei bis sieben und der Wegfall des fünften (Praxis-)Semesters, für die Begutachtung in diesem Verfahren relevant. Da es keine semesterübergreifenden Module zwischen dem zweiten und dritten Studiensemester gibt ist das Studium beider Studienangebote in der dualen Variante als studierbar einzustufen. Bedenken grundsätzlicher Art können sich allerdings aus der ungeklärten Abstimmung von Praxisphasen mit den Studieninhalten davor- und nachgelagerter Hochschulstudiensemester, der Art der für das Studium passenden Ausbildungsberufe und der gesamten Länge des Studiums (mit neun Semestern) ergeben.

Das in den Unterlagen zur Reakkreditierung erwähnte „Studium mit vertiefter Praxis“ ist für die Begutachtung nicht von Relevanz, da hier die Studierenden (lediglich) die vorlesungsfreie Zeit in Ausbildungsbetrieben verbringen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das vorgelegte Modulhandbuch gibt Auskunft zur Dauer bzw. zum Umfang der einzelnen Module. Für jedes Modul ist der vorgesehene zeitliche Aufwand in Zeitstunden angegeben und in Präsenzzeiten, Selbstlernzeiten sowie ggf. Praxiszeiten heruntergebrochen worden. Zu jedem Modul ist die Angebotshäufigkeit dokumentiert.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint einem grundständigen Bachelor-Studiengang des Wirtschaftsingenieurwesens angemessen. Sinnvollerweise liegt der Anteil der Präsenzzeiten bei methodisch-orientierten Modulen (insb. Mathematik und Datenverarbeitung) mit 50% über dem entsprechenden Anteil bei wissensorientierten Modulen. In der zur Einführung vorgesehenen Prüfungsordnung ist ein Abschlusskolloquium bzw. ein Seminar im Modul „Bachelorarbeit“ vorgesehen. Die Zuordnung bzw. die Höhe der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte ist dort jedoch nicht explizit determiniert und sollte daher ausgewiesen werden.

Die (insb. inhaltlichen) Voraussetzungen, die Studierende für die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul benötigen, sind nicht durchgängig in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Diese mangelnde Transparenz führt zu ausgeprägten Unsicherheiten bei den Studierenden über die Studierbarkeit bzw. über den erwarteten Arbeitsaufwand je Modul. Die Angemessenheit der erwarteten Vorkenntnisse durch die Gutachter ist aufgrund der fehlenden Angaben bzw. Informationen nicht möglich. Zusätzlich bleibt unklar, inwieweit die einzelnen Modulprüfungen den im Rahmen des betreffenden Moduls zu erbringenden Lernerfolg überprüfen bzw. vorausgesetzten Stoff abprüfen (insb. in der Klausur in der Lehrveranstaltung Mathematik I). Daher muss die Beschreibung der Module unbedingt präzisiert bzw. ergänzt werden. Vorher ist keine Aussage zur Angemessenheit der erwarteten Vorkenntnisse möglich.

Das durchschnittliche Betreuungsverhältnis (Lehrender zu Studierende) beträgt ca. 1:12 und liegt damit im allgemeinen Durchschnitt. Leider kann die Quote der erfolgreichen Absolventen (im Vergleich zu den Studienstartern) aufgrund fehlendem statistischem Material nicht für die Bewertung der praktischen Studierbarkeit des Programms herangezogen werden. Grundsätzlich erscheint die Prüfungsbelastung gerade in der Studieneingangsphase (erstes und zweites Semester) aber sehr hoch. Praktisch ergeben sich nach Information der Studierenden insbesondere beim Versäumnis einer Modul(teil)prüfung häufig deutliche Verlängerungen der Gesamtstudienzeit, da

- es keine regelmäßig angebotenen „Wiederholungsprüfungen“ gibt,
- Modulhalte bzw. Prüfungsanforderungen von Semester zu Semester variieren, so dass de facto die Lehrveranstaltung mit der verpassten Prüfungsleistung erneut komplett besucht werden muss.

Im Zusammenhang mit der Konzeption des Prüfungssystems ist daher zu überlegen, ob zusätzliche „Wiederholungsprüfungen“ (z.B. zu Beginn des direkt auf den Regeltermin folgenden Semesters) angeboten werden können. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass die Prüfungsanforderungen im Zeitverlauf möglichst nicht verändert werden. Für Modulprüfungen, die mehr als eine Lehrveranstaltung abdecken sollten zusätzliche Regelungen, die Anforderungen an die Teilleistung für eine einzelne Lehrveranstaltung darstellen (z.B. „mindestens 40 Punkte müssen in der Teilleistung im Fach XY erreicht werden“) vermieden werden. In begründeten Fällen sollte dann die betreffende Lehrveranstaltung ein einzelnes Modul definieren.

2.4 Lernkontext

Verschiedene Lehrformen kommen zum Einsatz. Neben konventionellen Präsenzveranstaltungen kommen in der Studieneingangsphase bzw. in der Vorbereitungsphase innovative Lehrmethoden (basierend auf Internet-Plattformen) zweckorientiert zum Einsatz.

Die den einzelnen Modulkonzepten zugrundeliegenden didaktischen Konzepte sind dahingehend geeignet, Studierende neben den fachlichen Programminhalten auch einschlägige und berufsadäquate Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Neben verpflichtenden Englisch-Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS im zweiten und dritten Fachsemester werden sowohl einzelne Pflichtmodule (teilweise) als auch Wahlpflichtmodule in Englischer Sprache angeboten, so dass auch die fachspezifische Sprachkompetenz der Studierenden weiterentwickelt wird bzw. Incoming-Studierende ein entsprechendes Fachstudienangebot vorfinden.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Durch die in Kürze zu erwartende Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge ist zu erwarten, dass wesentliche strukturelle Probleme des Studiengangs im Hinblick auf Prüfungslast und Studienverlauf in größerem Maße behoben bzw. abgemildert werden. Die in der Re-Formulierung der Prüfungsordnung wiederzufindenden Weiterentwicklungen erscheinen sinnvoll und zielführend.

Die Aktualisierung der Fachinhalte stellt einen kontinuierlich durch die Modulverantwortlichen bzw. die Lehrenden gelebten Prozess dar. Sowohl in der Vermittlung theoretischer Fachinhalte als auch in der Ausbildung mit praktischem Inhalt (Labore, etc.) werden somit aktuelle Erkenntnisse weitergegeben.

Problematisch erscheint die systematische Pflege und Überwachung der Modulkonzeption und -beschreibungen. Durchgängig fehlen Angaben zu den Voraussetzungen, die für ein erfolgreiches Absolvieren der einzelnen Module als notwendig angesehen werden. Viele Modulbeschreibungen erscheinen überfrachtet. Ebenso bleibt häufig unklar, wie (bzw. ob) die postulierten nicht-fachlichen Kompetenzen abgeprüft werden. Wie bereits im Gutachten zur initialen Akkreditierung erwähnt ist die Angabe von Literatur in mehreren Modulen vollkommen überzogen und es findet keine Trennung zwischen notwendiger und ergänzender Literatur statt.

Es bleibt unklar, warum wie bisher auch, die Prüfungsform Klausur (bzw. Varianten davon) die dominierende Prüfungsform darstellt. Gerade in den eher methoden-orientierten Modulen (Mathematik, Datenverarbeitung, Konstruktion etc.) bieten sich andere Prüfungsformen, in denen die Studierenden ihre fachhandwerklichen Fähigkeiten nachweisen, an.

Überwiegend wird der Erfolg bzw. die Passgenauigkeit des Studienprogramms in einem Monitoring erfasst, so dass beispielsweise regelmäßige Evaluationen bzw. Absolventenstudien oder Arbeitgeberbefragungen durchgeführt und ausgewertet werden. Allerdings fällt auch auf, dass trotz einer berichteten Abbruchquote von ca. 35% nicht explizit eine Ursachenanalyse durchgeführt wurde bzw. Maßnahmen zur Reduktion der Abbruchquote dargelegt wurden, wenn man davon

absieht, dass die Neuregelungen in der kommenden Studien- und Prüfungsordnung eine Maßnahme darstellen sollen.

2.6 Fazit

Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet ist, die intendierten Studiengangsziele zu erreichen. Die gelehrteten Fachinhalte sowie die Ausbildung in überfachlichen Kompetenzen sind zweifelsfrei angemessen und ausreichend. Es sollte unbedingt die Qualität der Moduldefinitionen erhöht werden. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, inwieweit die bestehende Modulstruktur dauerhaft mit dem Prüfungskonzept synchronisiert werden kann. Insbesondere ist zu überlegen, langfristig Maßnahmen zur Abfederung negativer Wirkungen durch nicht bestandene Prüfungsleistungen insbesondere in der Studieneingangsphase (erstes bis drittes Semester) zu etablieren.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Insgesamt steht ausreichend hauptamtlich Beschäftigtes Lehrpersonal zur Verfügung und die Denominationen der Hochschullehrer/innen sind passend für die begutachteten Studiengänge.

Das Lehrdeputat der an den beiden Studiengängen mitwirkenden Dozenten scheint nach Darlegung der beteiligten Hochschulen sowie der beteiligten Lehrkräfte ausreichend zu sein. Über die Ausgewogenheit der Lehr- und Prüfungsbelastung liegen keine Zahlen vor, jedoch wurden im Rahmen der Befragung der an der Begehung beteiligten Personen auch keine Probleme berichtet.

Die beiden Studiengänge sind nicht miteinander verflochten. Gemeinsame Lehrveranstaltungen (auch mit weiteren Studiengängen) scheint es nur im Einzel- bzw. Ausnahmefall zu geben.

Zur Betreuungsrelation Lehrende/Studierende wurden im Selbstbericht keine Angaben gemacht. Auch auf Nachfrage konnten hierzu keine genauen Informationen ermittelt werden.

Sowohl für hauptamtlichen Lehrpersonal als auch für Lehrbeauftragte stehen verschiedene Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung und Qualifizierung bereit. Im Bereich der Didaktikausbildung nehmen beide beteiligten Hochschulen an den jeweils landesspezifischen Qualifikationsprogrammen teil (DIZ-Ingolstadt sowie Gesellschaft für Hochschuldidaktik). Für neuberufene Professor/innen ist die Teilnahme an einer entsprechenden Grundlagenausbildung verpflichtend. Darüber hinaus bestehen mehrere fachspezifische Arbeitskreise, in denen zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten bestehen.

Neben der langfristig verfügbaren hauptamtlichen Personalausstattung stehen Mittel für Tutorien bzw. Übungen (studentisch geleitet) regelmäßig und verlässlich zur Verfügung.

Bei der Begehung vor Ort wurde festgestellt, dass die räumlichen Gegebenheiten adäquat sind. Es gibt eine ausreichende EDV-Ausstattung auf aktuellem Stand. Ebenso wird die Ausstattung der Bibliothek eingeschätzt. Für Studierende stehen ausreichend Räume / Bereiche zur Verfügung, um ein Selbstlernen bzw. Gruppenaktivitäten umsetzen zu können.

Beide an den Studiengängen beteiligte Institutionen konnten die Angemessenheit der eingebrachten Ausstattung darlegen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind eindeutig definiert und für die Studierenden klar erkennbar.

Durch die Informationsveranstaltungen vor dem Studium und zu Studienbeginn sowie durch die Vorkurse ist die Studienorganisation jederzeit transparent. Die Studienorganisation und der Ablauf des Studiums sind in den studiengangsrelevanten Dokumenten (z.B. Studien- und Prüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Modulhandbuch etc.) umfassend dokumentiert und für Studieninteressenten und Studenten im Internet zugänglich. Alle erforderlichen Ansprechpartner sind bekannt. Dies wird auch durch die Studierenden glaubhaft bestätigt.

Zwischen Studiengangsleitung und den Studierendenvertretern finden regelmäßige Treffen statt um Rückmeldungen aus den Modulklausuren nachhaltig in die Studienangsentwicklung mit einfließen zu lassen.

3.2.2 Kooperationen

Die Kooperation der beiden Hochschulen ist langjährig bewährt. Hierbei bringen die beiden Hochschulen ihre spezifischen Kompetenzen ein, wenngleich die länderübergreifende Zusammenarbeit dazu zwingt, verschiedene Systeme zu integrieren. Die Zusammenarbeit basiert auf zwei Verwaltungsabkommen von 1994 und 2000 und wird von beiden Hochschulen als außerordentlich fair und unterstützend gesehen. Im Kooperationsvertrag von 2009 wurden für die zu akkreditierenden zwei gemeinsam angebotenen Wirtschaftsingenieurstudiengänge zur Steuerung neue hochschulübergreifende Gremien eingesetzt sowie die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen beschlossen. Die Erörterung der gemeinsamen hochschulpolitischen Fragestellungen erfolgt über die gemeinsame Studienkommission und Prüfungskommission. Für Berufungen für Fachgebiete, die die gemeinsamen Studiengänge betreffen, wird eine Berufungskommission bestellt, in denen jeweils eine Professorin oder ein Professor von der jeweiligen anderen Hochschule Mitglied ist. Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt an beiden Hochschulstandorten; die Verwaltung und administrative Betreuung der Studierenden wird für die Wirtschaftsingenieurstudiengänge nur von der Hochschule Neu-Ulm verantwortet.

In der Kooperation mit anderen Hochschulen verfügen beide Hochschulen darüber hinaus über vielfältige Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen und der Industrie. Über die Vielzahl der langjährigen Kooperationen, hat sich ein internationales Netzwerk gebildet, das sowohl für die Forschung als auch für die Lehre genutzt wird. Partnerschaften werden nur eingegangen, wenn tatsächlich ein wechselseitiger Austausch stattfindet. Um diesen Anspruch aufrecht zu erhalten wird pro Partnerhochschule ein Lehrender der Hochschulen Ulm und Neu-Ulm als Verantwortlicher für diese Kooperation ausgewählt und es muss mind. einmal pro Jahr ein physischer Kontakt erfolgen. Erschwerend für die Kooperation mit fremdsprachigen Hochschulen ist, dass derzeit die Vorlesungen in Deutsch gehalten werden.

Nach Aussagen der Studenten besteht eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung von Auslandssemestern. Die Anerkennung von Ergebnissen stellt kein Problem dar. Ebenso werden Praktika für Studierende im Ausland von den Hochschulen gefördert. Die Anzahl der Studenten, die einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienablauf integrieren, liegt nach Aussage der Lehrenden derzeit bei 30% und nimmt kontinuierlich zu, eine Affinität zum Automotive-Sektor ist aufgrund der regional angesiedelten Großunternehmen jedoch unschwer zu erkennen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation ist in der vorliegenden genehmigten Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Die Prüfungsanmeldung erfolgt an beiden Standorten nach einem gesonderten System.

Alle Studierenden werden automatisch zu den Prüfungen angemeldet und haben nur innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters die Möglichkeit von einer Prüfung zurückzutreten. Diese straffe Prüfungsorganisation ist ungewöhnlich, trägt aber, sowohl nach Meinung der Lehrenden als auch der Studenten, erheblich zur Reduzierung der Studiendauer (durchschnittlich 8,3 Semester) und damit zu einer Einhaltung der Regelstudienzeit für die Mehrzahl der Studenten bei. Sie wird von den Studenten ausdrücklich befürwortet.

Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind ebenfalls eindeutig geregelt. Da alle Module jedes Semester angeboten werden, können nicht bestandene Prüfungen im Regelfall problemlos ein Semester später wiederholt werden. Sofern das Bestehen eines Moduls eine Voraussetzung für die Belegung eines darauf aufbauenden Moduls ist, wird der Wiederholungstermin zeitnah vor Beginn des nächsten Moduls angeboten. So kommt es zu keiner zeitlichen Verzögerung im Studienablauf.

Momentan überwiegt als Prüfungsform die Klausur in der Prüfungszeit. Bei Modulen, die sich aus mehreren Units (meist über zwei Semester) zusammensetzen, sind teilweise zusätzlich Teilleistungen als Klausur in der Prüfungszeit abzulegen. Dies führt (auch nach Aussage der Studenten) zu einer extrem hohen Belastung in der Prüfungszeit. Hier sollten, auch um den Vorgaben der KMK

zu folgen, zwei mögliche Wege zur Minimierung der punktuellen Belastung in der Prüfungszeit eingeschlagen werden. Entweder wird der Modulplan so geändert, dass Module nur noch in einem Semester liegen und damit Klausuren als Studienleistung entfallen können oder es werden verstärkt alternative Prüfungsmöglichkeiten eingesetzt, die sich auch stärker an dem erwarteten Kompetenzniveau sowie den Lernzielen orientieren und die schon während des Semesters erbracht werden können.

Als weitere Basis diente der Entwurf der „Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die gemeinsamen Bachelor-Studiengänge der Hochschule Ulm und Neu-Ulm“ als Senatsvorlage für den 26.7.2016.

Es wurde versichert, dass der oben gen. Entwurf juristisch geprüft und die Zustimmung der zuständigen Gremien der Hochschulen hat. Es fehlt die finale Prüfung und Verabschiedung durch den jeweiligen Senat der Hochschulen. Eine rechtsgültige Prüfungsordnung muss daher nachgereicht werden.

Die neu erarbeitete Ordnung soll Erkenntnisse aus dem täglichen Studienbetrieb als auch Auflagen aus der Akkreditierung in 2010 berücksichtigen.

Im Studienverlaufsplan werden verschiedenen Lehrveranstaltungen, die zeitliche und / oder thematisch zusammenhängen, zu Modulen zusammengefasst. Das Studium wird in ein Grund- und ein Hauptstudium unterteilt, was auch als Bachelor-Vorprüfung und Bachelor-Prüfung bezeichnet wird. Zum Teil wurden Studienleistungen (Labore, Hausarbeit, Berichte, etc.) als Voraussetzung zur Zulassung von Prüfungsleistungen (Prüfungsvorleistungen) definiert. In Summe 13 Prüfungsvorleistungen für den Studiengang WIN und 14 für den Studiengang WIL.

Weiterhin sieht der Studienverlaufsplan WIN 32 Prüfungsleistungen vor, wovon acht Modulprüfungen aus jeweils zwei Teilprüfungen (eine Prüfung je Lehrveranstaltung) bestehen (somit 32+8).

Bei 32 Prüfungen wurde als Prüfungsform die Klausur gewählt. Zzgl. drei Wahlpflichtfächer, die ggf. ebenfalls mit einer Klausur abschließen können. Im Studiengang WIL ist dies ähnlich.

Die Prüfungsart Klausur ist damit sehr dominierend und reflektiert nicht die Breite der zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationen wieder. Gegenüber der vorherigen Prüfungsordnung ist eine Verbesserung zu erkennen (drei Modulprüfungen bestehen aus jeweils drei Teilprüfungen wurden in vier Modulprüfungen mit jeweils zwei Teilleistungen und eine eigenständige Modulprüfung überführt). Die Verbesserung wird jedoch als nicht ausreichend angesehen. Die Empfehlung der Erstakkreditierung wird daher erneut ausgesprochen.

Auch unter Berücksichtigung der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs Wirtschaftsingenieur, der eine hohe Anzahl an unterschiedlichen Lehrveranstaltungen rechtfertigt, ist diese Vielzahl an Teilprüfungen nicht mit der Forderung nach modulspezifischen Prüfungsleistungen zu vereinbaren.

Durch die zeitliche Zusammenfassung von zwei Lehrveranstaltungen zu einer Modulprüfung mit zwei Teilprüfungen entsteht u.a. eine sehr hohe Prüfungsüberlast am Ende des zweiten Semesters. Berücksichtigt man, dass die Prüfungsvorbereitung einen erheblichen Teil der Arbeitsbelastung einer Lehrveranstaltung / eines Moduls darstellt, so ist das zweite Semester stark belastet. Unter Beachtung von möglichen Qualifikationsdefiziten der Studierenden, welche sich neben der individuellen Qualifikation aus den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule ergeben und welche innerhalb der ersten Semester auszugleichen sind, ist somit eine hohe Abbruchquote vorprogrammiert.

Darüber hinaus müssen Modulprüfungen, die aus zwei Teilprüfungen bestehen, nicht nur in Summe bestanden werden, sondern häufig muss auch eine „Bestehens erhebliche Mindestanforderung“ an Punkten in beiden Teilprüfungen erreicht werden. Wird eine Teilprüfung nicht bestanden, dann muss die Modulprüfung im nächsten Semester in Gänze neu abgelegt werden. Diese wesentliche Regel für Modulprüfungen mit Teilprüfungen ist jedoch in der PO nicht verbindlich geregelt und wird ggf., je nach Prüfer, unterschiedlich gehandhabt. Um eine Gleichbehandlung der Studierenden über mehrere Semester zu gewährleisten wird eine verbindliche Regelung in der PO empfohlen.

Der Prüfungszeitraum ist auf zwei Wochen nach den Vorlesungen pro Semester beschränkt. Laut Studienverlaufsplan sind am Ende des zweiten Semesters Prüfungsleistungen vorgesehen, die sich aus 34 SWS aufaddieren. Hinzu kommen ggf. noch Nachprüfungen aus dem Prüfungsblock des vorherigen Semesters. Da es immer wieder vorkommt, dass die zu vermittelnden Lehrinhalte am Vorlesungsende zunehmen, fehlt hier den Studierenden eine ausreichende Vorbereitungszeit. Es wird daher empfohlen den Prüfungszeitraum auf 3-4 Wochen auszudehnen oder zwischen Vorlesungsende und Prüfungsstart eine Vorbereitungszeit von 2 Wochen vorzusehen.

Die neue Prüfungsordnung regelt die Möglichkeit sich zukünftig bis vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums über die studentischen Serviceportale von der erstmaligen Teilnahme an den Prüfungen abzumelden. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Anmeldeverordnung dar. Es wird empfohlen diese Regelung auch für die Studenten der bisherigen PO zu übernehmen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist an mehreren Stellen in der Prüfungsordnung vorgesehen und damit ausreichend verankert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studienanforderungen werden den Studierenden in den Übersichten der Module im Internet transparent dargestellt. So ist beispielsweise die Differenzierung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen /Logistik durch die Grundlagen der Logistik im ersten Semester für die Studierenden leicht erkennbar.

Neben den transparenten Studienanforderungen verifiziert ein elektronischer Test im Fach Mathematik die Einhaltung der Studienanforderungen und zeigt den Studierenden auf diesem Gebiet sehr frühzeitig ggf. weiteren Qualifizierungsbedarf auf.

Die individuelle Unterstützung der Studierenden ist durch den engen Kontakt zu den Tutoren in jedem Fall angemessen. Im Internet sowie über den Studienlotsen sind alle Ansprechpartner bekannt. Über das Studiensekretariat des Dekans erhalten die Studierenden Antworten auf alle relevanten Fragen und Zugang zu weiterführenden Informationen.

Im direkten Kontakt zu den Professoren ist die Betreuung der Studierenden ist nach ihrer eigenen Aussage qualitativ sehr hochwertig und sehr umfangreich. Die Lehrenden nehmen sich viel Zeit für einen persönlichen Kontakt und die individuelle Betreuung und Beratung, was auch auf die kleinen Gruppen zurückzuführen ist. Die Professoren sind vor und nach den Vorlesungen immer bereit, noch kleinere Unklarheiten zu beseitigen oder für größere einen zeitnahen Termin zu finden. Auf E-Mail- Anfragen antworten sie zügig und geben den Studierenden ein konstruktives Feedback in angemessener Antwortzeit.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Ulm hat den gesetzlichen Auftrag, aktiv zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Dazu hat sie eine Gleichstellungsbeauftragte. Diese ist Ansprechpartnerin für alle Studierende und Akademisch Angestellten. Sie fördert Maßnahmen zur Erhöhung des Studentinnenanteils in technischen Studiengängen (z.B. Schnupperstudium und Projekte für Schülerinnen, Girl's Day), die Unterstützung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium (Work-Life-Balance) und die Erweiterung des Lehrangebotes um für Frauen attraktive Inhalte.

Des Weiteren gibt es seit Anfang 2014 einen Beauftragten für Chancengleichheit der in der Hochschule Ulm dafür Sorge trägt, dass behinderte Studierende im Studium nicht benachteiligt werden und dass sie die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Die Hochschule Neu-Ulm hat seit dem Sommersemester 2009 ein Gleichstellungskonzept, das konkrete Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Statusgruppen Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Studentinnen und wissenschaftsstützenden Personal festschreibt. Auf der Basis dieses Gleichstellungskonzepts erhielt die Hochschule Neu-Ulm den Zuschlag für drei Projekte des Professorinnenprogramms des Bundes (1. Durchlauf), von denen eines in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angesiedelt ist.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Aus den Auflagen der Erstakkreditierung ist eine Verbesserung im Modulzuschnitt erkennbar, hinsichtlich der Reduktion der Prüfungsbelastung innerhalb der Prüfungswochen sind die Weiterentwicklungen jedoch nicht ausreichend.

Daher werden die Empfehlungen der Erstakkreditierung, die Prüfungsformen auszuweiten oder Module innerhalb eines Semesters möglichst abzuschließen sowie den Prüfungszeitraum auszu dehnen, erneut ausgesprochen.

3.7 Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und dessen Realisierung. Personal, Sachmittel, Ausstattung sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf das Konzept und die Zielerreichung. Die Kooperation mit der Industrie und anderen Hochschulen ist angemessen, wenngleich die Ausweitung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen die Internationalisierung noch weiter fördert.

Hinsichtlich des Prüfungssystems ist die Prüfungsart Klausur sehr dominierend, was insbesondere bei Modulen über zwei Semestern zu einer hohen Belastung der Studierenden innerhalb der Prüfungszeit führt. Eine weitere Überarbeitung des Modulplans oder alternative Prüfungsmöglichkeiten bereits während des Semesters können hier Abhilfe schaffen. Eine weitere Erhöhung der Studierbarkeit kann durch die Empfehlung, den Prüfungszeitraum auf 3-4 Wochen auszudehnen oder zwischen Vorlesungsende und Prüfungsbeginn eine Vorbereitungszeit von 2 Wochen vorzusehen, erreicht werden.

- Sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen? Tragen die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung, bzw. sind die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt? Sind die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung?

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement für WIN/WIL besteht aus drei instrumentellen Komponenten:

- Hochschulspezifische Befragungen der Studierenden in den Lehrveranstaltungen

- Regelmäßige Studiengangevaluationen
- Absolventenbefragungen (von beiden Hochschulen durchgeführt)

Der Qualitätsregelkreis in den Studiengängen WIN/WIL wird, basierend auf den jeweiligen Regelungen der beiden Hochschulen, wie folgt geschlossen: Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften erhält seitens der Hochschule Neu-Ulm eine aggregierte Übersicht über die Ergebnisse der WIN/WIL betreffenden Lehrveranstaltungsevaluationen an der Hochschule Neu-Ulm. Gleiches gilt für den Dekan der Fakultät Produktionstechnik und Produktionswirtschaft der Hochschule Ulm hinsichtlich der die Studiengänge betreffenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule Ulm. Der Dekan ist beratendes Mitglied der gemeinsamen Kommission. Der Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Neu-Ulm und der Dekan der Fakultät Produktionstechnik und Produktionswirtschaft der Hochschule Ulm berichten einmal pro Semester in der gemeinsamen Kommission. Hinzu kommt das Feedback der Studierenden an die jeweiligen Lehrenden bzw. über die gewählten studentischen Vertreter in der paritätisch besetzten Studienkommission. Gleiches gilt für die Auswertungen zu den Studiengangsevaluationen, deren Ergebnisse jährlich Gegenstand der Behandlung in der Gemeinsamen Kommission sind.

Die Lehrveranstaltungsbewertung erfolgt für jedes Modul semesterweise und fast ausschließlich in Papierform, um somit die Rücklaufquoten zu erhöhen. Die Evaluation erfolgt am Ende des akademischen Semesters nach Klausurteilnahme und wird mit den Studierenden im Anschluss besprochen.

Die Studiengangsevaluation erfolgt online nach dem dritten und sechsten Semester. Sie soll die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleisten.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, erfolgt die Auswertung der Evaluationen über eine gemeinsame und paritätisch besetzte Studienkommission.

Im Falle schwacher Bewertungen der Lehrenden erfolgt die Förderung der Qualität der Lehrenden durch ein strukturiertes Coaching und Feedbackgespräche.

Die Einbindung von Studierenden wird über die Studienkommission realisiert. So wurde beispielsweise der Prüfungsplan hinsichtlich der Modulprüfung aufgrund der Studiengangsevaluationen mit Hilfe der Studierendenvertreter verbessert.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit der Erstakkreditierung wurde die in Kapitel 4.1 beschriebene Studiengangsevaluation eingeführt, welche im dritten und sechsten Semester durchgeführt und für die systematische Weiter-

entwicklung genutzt wird. Aus ihr konnten auch wichtige Erkenntnisse für die gesamte Reakkreditierung gewonnen werden. Allgemein werden die an den Hochschulen geltenden Qualitätsmanagementinstrumente von der Gutachtergruppe als ausreichend bewertet.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Allerdings hinsichtlich der Punkte „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) nur teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen auch um duale Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nicht im vollen Umfang Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme am bzw. Belegung des Moduls, der Literaturangaben (unterscheiden in begleitende und weiterführende Literatur), der Beschreibung der Bachelor-Thesis-Modul (getrennte Ausweisung des Seminars, 12 ECTS-Punkte BA-Thesis) sowie der Abbildung der Struktur (Anpassungen und Änderungen) der neuen PO überarbeitet werden.
2. Eine rechtsgültige Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Teilnahme am bzw. Belegung des Moduls, der Literaturangaben (unterscheiden in begleitende und weiterführende Literatur), der Beschreibung der Bachelor-Thesis-Modul (getrennte Ausweisung des Seminars, 12 ECTS-Punkte BA-Thesis) sowie der Abbildung der Struktur (Anpassungen und Änderungen) der neuen PO überarbeitet werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- In den relevanten Studienmaterialien sollten die Bachelorarbeit und das Abschlusskolloquium getrennt ausgewiesen werden. In der Modulbeschreibung der Abschlussarbeit sollte die Gewichtung des Bachelorseminars mit aufgenommen werden, so dass ersichtlich ist, wie stark das Abschlussseminar in die Note eingeht.
- In der Konzeption des Prüfungssystems sollten zusätzliche „Wiederholungsprüfungen“ (z. B. zu Beginn des direkt auf den Regeltermin folgenden Semesters) angeboten werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die Prüfungsbelastung in den Prüfungswochen reduziert werden kann. Dies könnte entweder durch die Einführung vielfältiger Prüfungsformen umgesetzt werden oder durch das Abschließen der Module innerhalb eines Semesters.
- Es wird empfohlen, die geeigneten/zugelassenen Ausbildungsberufe für das Duale Studium festzulegen und zu veröffentlichen.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und duale Variante

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) mit dualer Variante wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B. Eng.) und duale Variante

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B. Eng.) mit dualer Variante wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) inkl. duale Variante ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik“ (B.Eng.) inkl. duale Variante ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.